

Verband dieser Anfänger mit dem eigentlichen Mauerkörper unter Verwendung eines tadellosen Mörtels, zweckmäfsig des verlängerten Cementmörtels, innezuhalten.

Im Allgemeinen beträgt bei den gewöhnlichen Anlagen die Stärke der Widerlager der Gurtbogen, je nach ihrer Belastung, $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{5}$ ihrer Spannweite.

Hier möge noch bemerkt werden, dafs für stark belastete Gurtbogen mit einem Halbkreise als Wölblinie bei unzureichender Stärke der Umfangsmauer der Kellergefchoffe auch die nöthige Widerlagsstärke für die Gurtbogen durch nach aufsen vorgelegte Strebepfeiler *v*, deren Breite der Tiefe der Gurtbogen mindestens gleich wird, zu schaffen ist, eine Anordnung, welche bei der Parabel als Wölblinie feltener nöthig wird.

194.
Strebepfeiler.

Ist für Gurtbogen in besonderen Fällen ein kräftiges Widerlager durch Vorlagen, bzw. durch Strebepfeiler hinter den Umfangsmauern nicht zu schaffen, erscheinen auch die Umfangsmauern, gegen welche sich die Gurtbogen legen, hinsichtlich ihrer Stärke nicht genügend sicher, so hat man keine Zuflucht zu Verankerungen der Gurtbogen zu nehmen. Hierbei ist aber stets die grösste Vorsicht geboten. Namentlich sind die Zuganker dann so tief zu legen, dafs dieselben durch die Kämpfer der Gurtbogen gehen, um hierdurch den Gewölb Schub derselben möglichst vollständig abzufangen. Ausserdem sind reichlich grofs bemessene Ankerplatten zu verwenden. Im Uebrigen kann in dieser Beziehung auf das in Art. 178 (S. 268) Vorgetragene hingewiesen werden.

195.
Verankerungen.

Bedingt eine Grundrißbildung das Durchkreuzen von zwei Gurtbogen, bzw. Gurtbogenzügen, so darf ein kreuzender Gurtbogen niemals ein Widerlager an den Häuptern des anderen Gurtbogens finden. Vielmehr müssen diese Gurtbogen eine gemeinschaftliche Fussfläche und einen gemeinschaftlichen Stützkörper erhalten.

196.
Kreuzung
von
Gurtbogen.

Der an den Häuptern der Gurtbogen einzufügende Falz für das Widerlager der Kappengewölbe folgt in seiner unteren Begrenzungslinie genau der Kämpferlinie der Kappengewölbe. Dieselbe soll für alle Kappengewölbe zwischen Gurtbogen bei einer und derselben Raumdecke in einer wagrechten Ebene liegen, damit eine möglichst günstige Beanspruchung der Gurtbogen durch den Schub der Kappen eintritt. Ausserdem sollen die Spannweiten und Pfeilverhältnisse für die Kappengewölbe zwischen den Gurtbogen thunlichst gleich sein, weil bei grösserer Abweichung in diesen Abmessungen der benachbarten Kappen der Gurtbogen eben so ungünstig beansprucht wird, wie das im Art. 147 (S. 213) besprochene gemeinschaftliche Widerlager von zwei Tonnengewölben mit verschiedener Spannweite. Die Kämpferlinie der Kappengewölbe liegt mindestens 10 cm, besser 12 cm über dem Scheitel des Gurtbogens, da bei einer tieferen Lage derselben leicht ein Abdrücken der Scheitelsteine des Bogens unterhalb des Falzes möglich wird.

197.
Falze.

Die schräg aufsteigende Fläche des Falzes richtet sich in ihrer Neigung nach der Richtung der Kämpferfuge der Kappengewölbe.

Da die Stärke des Gurtbogens in den meisten Fällen nicht so grofs ist, dafs das Widerlager der Kappen, also auch der Falz hierfür in der ganzen Stirnfläche der Gurtbogen verbleiben kann, so mufs eine sorgfame Ausmauerung der Zwickel der Gurtbogen oberhalb der Rückenfläche derselben, wie auch aus Fig. 375 zu ersehen ist, stattfinden. Diese Ausmauerung nimmt dann die Fortsetzung des Falzes mit auf.

Der gefamnte an beiden Hauptflächen des Gurtbogens vorkommende Falz wird in der Regel gleich bei der Wölbung des Bogens durch entsprechend zu-